

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-010805/2012  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Markus Pieper (PPE)**

Betrifft: Beihilfenkontrolle - Förderung des Exports von in Polen hergestellten Türen und Fenstern

Das polnische Wirtschaftsministerium fördert mit Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Operationelles Programm „Innovative Wirtschaft“) den Export von in Polen hergestellten Türen und Fenstern in andere Mitgliedstaaten. Als Zielmärkte nennt das Ministerium explizit Deutschland, Frankreich, Italien und Tschechien.

Es besteht die Sorge, dass diese Unterstützung der polnischen Türen- und Fensterindustrie zu einem Wettbewerbsnachteil von Marktteilnehmern aus anderen Mitgliedsstaaten führt und ein Verstoß gegen Art. 107 EUV (Untersagung der Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Wirtschaftszweige) vorliegt.

1. Welche Maßnahmen hat die Kommission bereits ergriffen, um das Vorliegen unzulässiger Beihilfen zu überprüfen?
2. Wurde die polische Regierung bereits aufgefordert, den Sachverhalt zu erläutern?
3. Welche weiteren Schritte beabsichtigt die Kommission einzuleiten, um eine Marktverzerrung zugunsten der polnischen Türen- und Fensterindustrie zu vermeiden? Inwieweit kann die Kommission einen Zeitrahmen für diese Untersuchungen vorlegen?